

Zeltplatzordnung

Wir sind bemüht, Ihnen einen gepflegten Campingplatz zur Verfügung zu stellen. Helfen Sie uns bitte bei diesem Bestreben und tragen Sie Sorge zu unseren Anlagen und Einrichtungen.

Der Zeltplatz wird in der hinteren Hälfte beim Fussballplatz eingerichtet. Dieser Zeltplatz wird nur während des Jubiläumsfestes 50-Jahre Badi Messen zur Verfügung gestellt.

Die Platzzahl wird beschränkt sein. Wir halten uns vor, gestützt auf den Eingang der Anmeldungen, die Plätze zu vergeben.

Bei der Reservierung / Anmeldung sind Anzahl Personen, Alter der Personen, Adresse des Verantwortlichen und die ungefähre Grösse des Zeltes anzugeben (siehe Anmeldeformular auf Page www.schwimmbad-messen.ch).

Zum Campieren sind ausschliesslich Zelte gestattet. Wohnwagen und Camper sind auf dem Areal und Badi Parkplatz nicht zugelassen.

<p>Kosten: Pro Erwachsene Person 5.-, wird beim Check-In eingezogen Kinder von bis 15 Jahre Gratis</p>

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und ihre Umgebung. Vermeiden Sie Lärm oder laute Musik.
- Das Ausheben von Wassergräben ist verboten.
- Jugendschutz, Jugendliche unter 16 Jahren dürfen auf öffentlichen Campingplätzen nur Aufnahme finden, wenn sie von einer erziehungsberechtigten Person begleitet sind oder wenn sie einer geschlossenen Jugendgruppe angehören, die von einem verantwortlichen Leiter beaufsichtigt wird. Erziehungsberechtigt sind Personen, welche das Recht und die Pflicht haben, für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen. Als erziehungsberechtigte Personen gelten insbesondere die Eltern, der Vormund, die erwachsenen Geschwister, Lehrer und Leiter.
- Abfälle gehören in die überall aufgestellten Kehrichtsäcke.
- Hunde sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.

- Reklamationen und Notfälle sind dem Campingwart oder dem anwesenden Bademeister zu melden. Sanitätsmaterial sowie ein Defibrillator sind auf dem Areal vorhanden. Bei grösseren oder dringenden Notfällen sind die entsprechenden Notfall-Organisationen direkt aufzubieten. Das umgehende Informieren der Verantwortlichen ist in diesem Sinne unerlässlich.
- Die Zeltwiese darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden; für Zweiradfahrzeuge ist der dafür vorgesehene Platz zu benützen.
- Das Überklettern der Umzäunung ist verboten.
- Die Benützung der Badeanlagen nach 21.00 ist strikte verboten. Das Nichtbeachten dieser Regel wird mit dem Platzverweis bestraft.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden oder Unfälle ab.
- Bei Schäden durch höhere Gewalten lehnt der Veranstalter grundsätzlich jegliche Haftung ab.
- Die sanitären Einrichtungen stehen den Gästen jederzeit gratis zur Verfügung und sind dementsprechend zu benützen. Zuwiderhandlungen, öffentliches Urinieren etc. werden mit einem Platzverweis belegt.
- Die Nachtruhe von 22.00 bis 07.30 Uhr ist einzuhalten.
- Der Platz wird Autonom geführt, d.h. es wird keine Bewachung oder Aufsicht in Betracht gezogen. Die Campinggäste verhalten sich dementsprechend vorbildlich.
- Offene Grillfeuer sind strikte untersagt. Es sind die vorhandenen Grillstellen zu benutzen. (Ausgenommen Gas Grill)

Angemeldete Camping Gäste nehmen diese Regeln zur Kenntnis

Notfall Liste

Feuerwehr 118

Sanität 144

Polizei 117

Notfalltelefon Platzwart 079 466 52 61

(Diese Nummer ist aktiv vom 28.Juni, 16.00 Uhr bis zum 1.Juli 2019, 18.00 Uhr)
